

AGB

I. Terminvereinbarung, Absage, Zweitberatung

1. Die Vereinbarung von Beratungsterminen ist verbindlich.
2. Ein Beratungstermin ist mindestens 24 Stunden vorher abzusagen.

Wird der Beratungstermin nicht 24 Stunden vorher abgesagt, hat die Kundin/der Kunde Kosten in Höhe von pauschal 180,00 € zu erstatten, es sei denn, der Unternehmer kann den Termin anderweitig vergeben. Der Kundin/dem Kunden steht es frei, geringe Kosten nachzuweisen. In diesem Falle reduziert sich die vorgenannte Pauschale entsprechend.

3. Eine Zweitberatung kostet 60,00 € pro angefangene halbe Stunde.

II. Zahlung des Kaufpreises, Bestellung, Reservierung, Zahlungsart

1. Der Kaufpreis wird Zug-um-Zug gegen Übergabe der Ware aus dem Lagerbestand fällig.
2. Ist die Kundin/der Kunde beim Kauf eines Kleides nicht in der Lage, den Kaufpreis sofort zu zahlen, erhält sie bei Zahlung einer Reservierungsgebühr von 10 % des Kaufpreises einen Zahlungsaufschub von 3 Werktagen, um die verbleibenden 90 % zu zahlen. Bleibt diese Zahlung aus, hat der Unternehmer das Recht zum Rücktritt. Die angezahlten 10 % werden dabei nicht erstattet.
3. Wird für die Kundin ein Kleid bestellt, welches im Ladenlokal nicht vorrätig ist (z. B. fehlende Größe), verpflichtet sich die Kundin bzw. der Kunde zum Kauf des Kleides. Bei der Bestellung ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % zu leisten. Der restliche Kaufpreis wird mit der Abholung fällig. Bei der Anzahlung erhält die Kundin/der Kunde einen Kassenbeleg mit Barcode. Dieser Kassenbeleg mit Barcode der Anzahlung ist bei Abholung vorzulegen.

Die Bestellung muss, nachdem die Kundin/der Kunde über das Eintreffen der Bestellung benachrichtigt wurde, innerhalb von 7 Werktagen ab dem Datum der Benachrichtigung abgeholt werden.

Sollte der Kundin/dem Kunden ausnahmsweise keine Abholung innerhalb von 7 Werktagen möglich sein, muss der verbindliche Abholtermin innerhalb der nächsten 21 Werktage liegen, ab dem 22. Werktag wird der Kundin/dem Kunden pauschal 15,00 €/Tag Lagerkosten berechnet. Geringe Einlagerungskosten kann der Kunde nachweisen. In diesem Falle reduziert sich die Pauschale entsprechend.

4. Zahlungen können nur in bar oder mit EC – Karte in Verbindung mit der Eingabe der Geheimzahl erfolgen.

III. Lieferzeitraum von Kundenbestellungen

1. Der Lieferzeitraum der Ware wird mitgeteilt und bestimmt die Liefervereinbarung.

2. Der Kundin/dem Kunden wird bei Abschluss des Kaufvertrags ein ungefährender Lieferzeitraum genannt. Sollten Abweichungen von dem Lieferzeitraum bekannt werden, ist die Kundin/der Kunde hierüber unverzüglich zu informieren.

IV. Umtausch, Rückgabe

Der Umtausch und die Rückgabe der Ware ist ausgeschlossen.

Liegen ausnahmsweise besondere Gründe vor, wie bspw. eine Schwangerschaft, wird ein Umtausch gegen eine Gebühr in Höhe von 25 % des Kaufpreises von dem betroffenen Kleid ermöglicht, wenn das neue Kleid mindestens den gleichen Kaufpreis hat. Bei einem günstigeren Kleid ist der Umtausch ausgeschlossen.

V. Gewährleistung, Schadensersatz

1. Bei Mängeln steht der Kundin/dem Kunden ein Anspruch auf Nachbesserung bzw. Nachlieferung nach den gesetzlichen Voraussetzungen zu.

2. Der Unternehmer haftet auf Schadensersatz nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet er nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf die typischerweise eintretenden Schäden begrenzt.

3. Kann das bestellte Kleid nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht geliefert werden (aufgrund eines Drittverschuldens, insbesondere bei einem Hersteller- oder Lieferantenverschulden), steht beiden Parteien das Recht zu, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit der jeweiligen Partei nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.

VI. Änderungen und Anpassung des Kleides, Vollmacht

1. Die Kosten für die Änderung und die Anpassung des Kleides sind nicht im Kaufpreis enthalten.

Für Anpassungs- und Änderungswünsche entstehen zusätzliche Kosten.

2. Zur Ausführung der Anpassungs- und Änderungswünsche wird die Schneiderin Karin Eraydin empfohlen oder auch ein anderes von der Kundin/dem Kunden genanntes Unternehmen.

3. Auf expliziten Wunsch der Kundin/des Kunden können in ihrem Namen die Änderungen bei der Schneiderin Karin Eraydin in Auftrag gegeben werden.

VII. Speisen & Getränke, Garderobenhaftung

1. Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

2. Eine Haftung für die Garderobe der Kundin/des Kunden und deren/dessen Begleiter ist ausgeschlossen, nicht jedoch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Unternehmer nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit.

VIII. Datenschutz

Die Kundin/der Kunde willigt in die Speicherung ihrer/seiner Daten ein, die er für den Vertragszweck mitteilt. Eine Weitergabe erfolgt nur zur Erfüllung des Vertragszwecks. Die Kundin/der Kunde hat jederzeit das Recht, über die Verwendung und Speicherung ihrer/seiner Daten Auskunft und deren Löschung zu verlangen.

IX. Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

X. Salvatorische Klausel

Ist eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder verliert später ihre Rechtswirksamkeit, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.

Bevollmächtigung für Anpassungen und Änderungen des Kleides

Hiermit wird die Fa. Fünftejahreszeit bevollmächtigt, von _____ einen Kostenvoranschlag einzuholen und danach auf Wunsch der Kundin/des Kunden die Änderungen/Anpassungen durchführen zu lassen.

Detmold, den _____

Unterschrift der Kundin bzw. des Kunden